13.12.2023



Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/312/2023/II-SKD		
Einreicher:	Der Oberbürgermeister		
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dessau		

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	01.11.2023				
Rechnungsprüfungs- ausschuss	öffentlich	11.12.2023				
Betriebsausschuss Städtisches Klinikum	öffentlich	11.12.2023				
Stadtrat	öffentlich	13.12.2023				
Rechnungsprüfungs- ausschuss	öffentlich	10.01.2024				
Betriebsausschuss Städtisches Klinikum	öffentlich	10.01.2024				
Stadtrat	öffentlich	31.01.2024				

Titel:

Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau

Beschluss:

Der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2021 einschließlich Lagebericht des Städtischen Klinikums Dessau mit einer Bilanzsumme in Höhe von 117.077.157,62 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.039.383,33 EUR wird festgestellt.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG LSA, EigBG, Betriebssatzung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer	
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[X]	W01	
Kultur, Freizeit und Sport	[]		
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]		
Handel und Versorgung	[]		
Landschaft und Umwelt	[]		
Soziales Miteinander	[]		
Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[]		

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	[X]	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	[X]	

Vorlage ist nicht steuerrelevant []	
--------------------------------------	--

Begründung: siehe Anlage 1 - 3

Für den Oberbürgermeister:

Dr. med. Joachim Zagrodnick Erster Betriebsleiter

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Gemäß § 19 (4) Eigenbetriebsgesetz LSA in der aktuellen Fassung und § 6 (h) der derzeit gültigen Betriebssatzung des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau ist der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht durch den Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau festzustellen.

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Theresienstraße 29 01097 Dresden

war beauftragt, die Jahresabschlussprüfung durchzuführen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden zusammen mit dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung am 10.01.2024 im Betriebsausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss vorberaten. Im Ergebnis dieser Beratung wurde beschlossen, eine Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt in den Stadtrat einzubringen:

Der Jahresabschluss wird gemäß § 19 (4) EigBG festgestellt (Formblatt 7).

Das Rechnungsprüfungsamt – die mit der Rechnungsprüfung beauftragte Stelle – machte sich den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers zu Eigen und bestätigte am 10.01.2024 das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2021 durch folgenden Feststellungsvermerk:

"Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 28.09.2023 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes `Städtisches Klinikum Dessau` den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Im Rahmen der Saldenabstimmung ergab sich eine Differenz in Höhe von 24.238,96 EUR. So bestehen Forderungen an den Krankenhausträger (Ausweis beim Klinikum) in Höhe von 31.419,06 EUR und Verbindlichkeiten bei der Stadt (Ausweis bei der Stadt) in Höhe von 7.180,10 EUR.

Die Differenz in Höhe von 24.238,96 EUR setzt sich aus unterschiedlichen Rechnungen zusammen. Die Beträge werden von der Stadt dem Grunde und der Höhe nach bestätigt. Sie sind bei der Stadt Bestandteil des Buchwerkes 2022.

Damit entstehen keine notwendigen Änderungen des Prüfberichts und es kommt nicht zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks.

Anlage 2 - Formblatt 7 Anlage 3 - Jahresabschluss 2021